

STADT BAD MÜNDER AM DEISTER  
Der Gemeindevorstand

### **Bekanntmachung**

#### **gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)**

Frau Sabine Sturm, die bei der Ortsratswahl am 12.09.2021 auf dem Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft für Bad Münster pro Bürger e.V. (pro Bürger) in den Ortsrat der Ortschaft Bad Münster gewählt wurde, hat durch schriftliche Erklärung vom 03.11.2023 auf ihren Sitz im Ortsrat der Ortschaft Bad Münster verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es sich bei Frau Sturm um eine durch Listenwahl gewählte Bewerberin handelt, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 3 NKWG.

Die 1. Ersatzperson, Herr Florian Priesett, und die 2. Ersatzperson, Herr Jürgen Sturm, haben das Amt als Mitglied des Ortsrates der Ortschaft Bad Münster nicht angenommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft pro Bürger die nächste Ersatzperson

**Herr Mathias Hoffmann,  
Albert-Schweitzer-Straße 2, OT Bad Münster,**

ist.

Herr Hoffmann hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Bad Münster am 15.11.2023 verpflichtet.

Bad Münster, den 22.11.2023

Westphal